

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Naturschutzbeirates

4. August 2022

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.05.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Verw.Geb. Mozartstraße Raum 207/208, Mozartstraße 2-10, Aachen

Anwesende:

Herr Herbert Brandt
Herr Georg Bündgens
Herr Joachim Dautzenberg
Herr Dr. Ralf Güttes
Herr Hans-Leo Herpertz
Frau Elisabeth Jung
Frau Dr. Gudrun Maxam
Herr Fabian Noppeney
Herr Peter Podborny
Herr Peter Slevogt
Herr Alexander von Frantzius
Herr Prof. Dr. Hermann Wagner

von der Verwaltung:

Frau Hanna Bümmerstede, FB 36/400
Herr Michael Schmitz, Dez. VII
Herr Markus Maaßen, FB 36/200
Herr Markus Engels, FB 61/310
Frau Petra Thiem, FB 36/401
Herr Gero Röhke, FB 36/401
Herr Dr. Ralf Theisen, FB 36/401

als Schriftführerin:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 26.04.2022
(öffentlicher Teil)
Vorlage: FB 36/0163/WP18**

- 3 **Randvorrangroute entlang der L 231
hier: Sachstand**

- 4 **Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle**

- 5 **Rad-Vorrang-Route (RVR) zwischen der Aachener Innenstadt und Haaren/Verlautenheide
hier: Sachstand
Vorlage: FB 61/0416/WP18**

- 6 **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für das
Aufstellen von Zelten im Rahmen der Veranstaltung 24h-Bahkauf-Lauf am Lousberg
Vorlage: FB 36/0159/WP18**

- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 8 **Verschiedenes**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr von Frantzius begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Aus organisatorischen Gründen ist die Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils erforderlich. Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Podborny, Vertreter des Herrn Dr. Laurien für den Landesjagdverband, wird durch Frau Bümmerstede vereidigt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 26.04.2022 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 36/0163/WP18

Herr Slevogt wünscht zu TOP 7 letzter Absatz auf Seite 11 die Ergänzung „Kamerasysteme mit künstlicher Intelligenz“.

Zu TOP 8 auf Seite 12 weist Herr Slevogt darauf hin, dass er vorgeschlagen habe, um das Bauwerk Findlinge oder Kies und nicht Randsteine zu verlegen.

Frau Dr. Maxam weist darauf hin, dass sie festgestellt habe, dass die Anlagen zur Niederschrift im ALLRIS bei der digitalen Übersendung der Sitzungsunterlagen nicht verfügbar seien. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, dies zu überprüfen (ist erfolgt, siehe E-Mail an alle Mitglieder, die die Sitzungsunterlagen digital erhalten vom 01.06.2022).

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 26.04.2022 (öffentlicher Teil) mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen.

zu 3 Randvorrangroute entlang der L 231

hier: Sachstand

Herr Maaßen, Fachbereich Klima und Umwelt, stellt den Sachstand hinsichtlich der aktuellen Planung stellvertretend für Straßen NRW (Verfahrensträger) anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Dr. Maxam erkundigt sich danach, wie eine Querung der Horbacher Straße geplant sei, da der Radweg sowohl westlich als auch östlich entlang der Horbacher Straße verlaufen solle. Herr Maaßen teilt mit, dass er dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen könne und die Detailplanung erst später erfolge.

Herr Herpertz führt aus, dass er sich die Führung des Radweges durch Horbach sehr schwierig vorstelle und erkundigt sich danach, in welcher Form dies geplant sei. Herr Maaßen erwidert, dass dazu verschiedene Überlegungen bestünden wie beispielsweise die Einrichtung von 30-er Zonen oder auch Mischverkehrsflächen.

Herr Prof. Dr. Wagner erkundigt sich danach, ob die Stellungnahme der Naturschutzverbände zu der Radwegplanung bereits vorliege. Die wird durch Herrn Maaßen bestätigt. Hinsichtlich der Stellungnahme führt Herr von Frantzius aus, dass in dieser der Bedarf des Radweges in Frage gestellt werde. Darüber hinaus würde eher der Ausbau des ÖPNV priorisiert.

zu 4 Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle

Herr von Frantzius berichtet über eine noch nicht entschiedene Vorsitzendenbeteiligung hinsichtlich der Entschlammung des Baches am Frohnrather Acker. Der Vermerk zur Beteiligung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er führt dazu aus, dass die Verwaltung erst nach Versand der Sitzungsunterlagen an ihn herangetreten sei. Die Durchführung der Maßnahme könne aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht aufgeschoben werden, so dass kurzfristig über den Antrag auf Befreiung entschieden werden müsse. Er wolle jedoch die Sitzung dazu nutzen, aus dem Gremium Anmerkungen und Vorschläge zu der Maßnahme mit in seine Entscheidung einfließen zu lassen. Herr Slevogt erkundigt sich danach, ob die Sedimente, welche aus dem Bach herausgeholt werden, auf der Fläche abgelagert werden. Dies wird durch Herrn Röthke verneint; die Sedimente würden abgefahren.

Weitere Anmerkungen erfolgen nicht, so dass Herr von Frantzius der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung zu der Maßnahme zustimmt.

zu 5 Rad-Vorrang-Route (RVR) zwischen der Aachener Innenstadt und Haaren/Verlautenheide hier: Sachstand

Vorlage: FB 61/0416/WP18

Herr Engels, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Abteilung Verkehrsplanung & Mobilität, stellt den Sachstand anhand einer Power-Point-Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er führt aus, dass sich die Planung noch ganz am Anfang befinde, der Naturschutzbeirat jedoch bereits frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden solle. Wie der Präsentation entnommen werden kann, betreffe die Rad-Vorrang-Route 2 Bereiche des Landschaftsplans und zwar zum einen den Bereich entlang der Wurm und zum anderen den Bereich am Haarbach. Hier sei eine Verbreiterung der vorhandenen Trasse und keine Verlagerung geplant. Es

werde für die kritischen Bereiche die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem Radius von 20 m sowie eine ASP I in einem Radius von 500 m und ggfls. eine artenrelevante ASP II in einem Radius von 20 m bis 100 m erstellt.

Herr Bündgens fordert eine behutsame Planung und weist auf das Vorhandensein des Eisvogels und zwei Horsten des Graureihers im Plangebiet hin. Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, dass sich der Biber im Haarbachtal angesiedelt habe. Ebenfalls erkundigt sich Herr Bündgens danach, wie eine Querung der Talbot-Bahnlinie geplant sei. Herr Engels gibt dazu bekannt, dass eine barrierefreie Überquerung (keine Brücke, kein Tunnel) geplant sei, er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt dazu keine konkreten Angaben machen könne.

Herr von Frantzius sieht eine Beleuchtung des Radweges sehr kritisch. Herr Slevogt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Falle einer Beleuchtung eine Lichtfarbe von 3000 Kelvin im Hinblick auf Insektenfreundlichkeit nicht mehr Standard sei und bittet dies bei der Planung zu berücksichtigen. Herr Engels erwidert, das zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht feststehe, ob und wenn ja, in welchem Umfang eine Beleuchtung des RVR erfolge.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der Rad-Vorrang-Route (RVR) zwischen der Aachener Innenstadt und Haaren/Verlautenheide zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 6 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für das Aufstellen von Zelten im Rahmen der Veranstaltung 24h-Bahkauf-Lauf am Lousberg Vorlage: FB 36/0159/WP18

Frau Dr. Maxam erkundigt sich danach, ob die Besucher der Veranstaltung gelenkt würden und mit welcher Teilnehmerzahl gerechnet würde. Herr Röhke erwidert, dass hinsichtlich der Besucher ein Lenkungskonzept vorhanden sei und der Veranstalter mit ca. 150 Teilnehmenden rechne.

Herr Brandt erkundigt sich danach, wo genau die Zelte aufgestellt würden. Herr Röhke teilt mit, dass dies auf der Rasenfläche auf dem Plateau des Lousberges erfolge, außerhalb des Kronentraufbereiches der Bäume.

Herr Prof. Dr. Wagner befürchtet, dass der Zeitraum der Veranstaltung von 24 Stunden eine artenschutzrechtliche Störung nach sich ziehe. Herr von Frantzius weist darauf hin, dass die artenschutzrechtlichen Belange durch die untere Naturschutzbehörde im Vorfeld überprüft worden seien und keine Bedenken gegen den Lauf bestünden, zumal die Hauptbrutzeit zum Zeitpunkt der Veranstaltung Ende August weitestgehend abgeschlossen sei und es sich um eine nicht dauerhafte Störung handele.

Hinweis von Seiten der Verwaltung: Der Bahkav-Lauf wurde zwischenzeitlich vom Veranstalter aus wirtschaftlichen Gründen abgesagt.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

Hinsichtlich der Maßnahmen des Hochwasserschutzes stellt Herr Schmitz, Referent des Dezernates Klima und Umwelt, das weitere Vorgehen vor. Er führt aus, dass hinsichtlich der geplanten Maßnahmen, welche auch dem Naturschutzbeirat in der Sitzung am 26.04.2022 vorgestellt worden seien, ca. Anfang August verwertbare Informationen darüber vorliegen, welche Wirkung die geplanten Maßnahmen haben. Erst dann könne eingeschätzt werden, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt würden. Im frühen Herbst erfolge dann eine erneute Beteiligung des Naturschutzbeirates und der politischen Gremien.

Herr von Frantzius kritisiert, dass bei Vorstellung des Konzeptes vorgetragen worden sei, dass bereits mit den Eigentümern der in Anspruch zu nehmenden Flächen gesprochen worden sei, er jedoch festgestellt habe, dass keiner der betroffenen Flächeneigentümer Bescheid wisse. Er bittet daher darum, dies schnellstmöglich nachzuholen. Insbesondere bei der Flächeninanspruchnahme für die Schaffung von Retentionsflächen müssten die Eigentümer von Anfang an in die Planung mit einbezogen werden.

zu 8 Verschiedenes

1. Wie Herr Prof. Dr. Wagner bereits in der vorherigen Sitzung angekündigt hat, bittet er an dieser Stelle um Diskussion darüber, wie mit dem Aufenthalt von Kindergartengruppen und Schulklassen in Naturschutzgebieten umgegangen werden solle. Auf der einen Seite verstehe er, dass Gebiete wie beispielsweise die Quellteiche beim NSG Seffent dazu genutzt werden, Kindern die Natur näher zu bringen, es sich jedoch auf der anderen Seite teilweise um sehr sensible Bereiche handele und die bestehenden Schutzvorschriften in jedem Falle zu beachten seien. Er ist der Ansicht, dass die für die Gruppen Verantwortlichen nicht ausreichend informiert seien und sehe daher eine Information und Aufklärung über die Bedeutung von Naturschutzgebieten als dringend erforderlich an.
Herr Podborny unterstützt dies. Eine Schulung von Betreuern und Lehrern sei aus seiner Sicht Voraussetzung dafür, dass Ausflüge in Schutzgebiete unternommen werden könnten.
Herr von Frantzius ist der Ansicht, dass seitens der Verwaltung ein zusätzliches Budget für die Einstellung von Ordnungskräften (Rangern) zur Verfügung gestellt werden müsse. Als privater

Eigentümer von Flächen bestünden keine Möglichkeiten der Ahndung. Es seien Möglichkeiten zu schaffen, dass Verstöße sofort mittels Bußgeld geahndet werden können. Auch er ist der Ansicht, dass neben der Kontrolle Aufklärungsarbeit unerlässlich sei.

Herr Prof. Dr. Wagner stimmt den Ausführungen des Herrn von Frantzius zu. Wichtig sei jedoch aus seiner Sicht insbesondere die Information an Schulen und Kitas.

Herr von Frantzius schlägt vor, dass die Naturschutzbeauftragten über sensible Naturschutzbereiche aufgeklärt würden, so dass diese auch entsprechende Informationen an die Bevölkerung weitergeben können.

Frau Dr. Maxam hält eine schriftliche Information an Schulen und Kitas für sehr wirksam.

Herr Bündgens schlägt eine Information der Bevölkerung über die Tageszeitung vor.

Herr Brandt erkundigt sich danach, ob ggfls. die Möglichkeit bestünde, die Mitglieder des Naturschutzbeirates zu schulen. Herr von Frantzius ist hier der Ansicht, dass dies eher ein Konzept für die Naturschutzwacht sei. Er werde sich hinsichtlich der Einstellung von Ordnungskräften (Rangern) mit der Verwaltung zusammensetzen und überlegen, wie vorgegangen werden könne.

2. Herr Dr. Güttes erkundigt sich danach, ob die Präsentation des Büro Raskin (Vorstellung des Fachgutachtens Artenschutz zum FNP-Änderungsverfahren für die Ausweisung von Windvorrangzonen in Aachen, s. Sitzung vom 26.04.2022) zur Verfügung gestellt werden könne. Dies wird durch die Verwaltung zugesagt.
3. Herr Dr. Güttes erkundigt sich ebenfalls danach, ob ihm auch die in einigen Bauanträgen geforderten Artenschutzgutachten zur Verfügung gestellt werden können. Frau Bümmerstede gibt dazu bekannt, dass dies insbesondere bei privaten Gutachten aus urheberrechtlichen Gründen bedenklich sei. Sofern artenschutzrechtliche Belange in die Entscheidungskompetenz des Beirates fallen, werden die entsprechenden Inhalte zur Verfügung gestellt
4. Herr von Frantzius führt aus, dass der Naturschutzbeirat in der Vergangenheit häufig gebeten habe, frühzeitig in Verfahren involviert zu werden. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die frühzeitige Beteiligung zuletzt oft erfolgt sei und so die Meinung und auch Hinweise des Gremiums bereits zu Beginn in die Prozesse einfließen könnten.
Ein besonderer Dank gelte Herrn Thomas für die frühzeitige Information über das Hochwassermaßnahmenkonzept.

**Radvorrangroute
Horbacherstraße (L231)
Teil des Radschnellweg
Euregio (RS 4)**

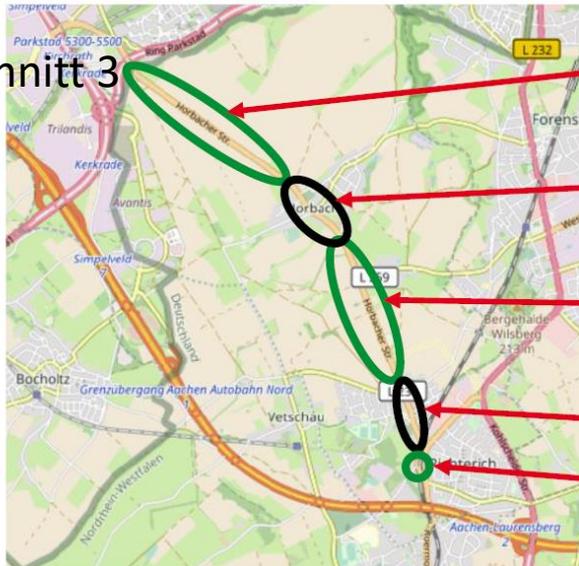
31.05.2022 – Naturschutzbeirat - Sachstand

Sachstand - Übersicht

Planung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

„Ortsdurchfahrten“: Stadt Aachen, „freie Strecke“: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Abschnitt 3



Ortsausgang Horbach bis GU Locht: Straßen.NRW
Abschnitt 2

Ortslage Horbach: Stadt Aachen

Ortsausgang Alt-Richterich bis Ortseingang Horbach:
Straßen.NRW
Abschnitt 1

Ortslage Alt-Richterich: Stadt Aachen

DB-Brücke „Horbacher Straße“: Straßen.NRW

Sachstand - Prognose

Planung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

- Prognose für 2025 (Machbarkeitsstudie 2017)
- Nur als RVR geplant
- Vorgaben: 3,0 m baulich getrennt

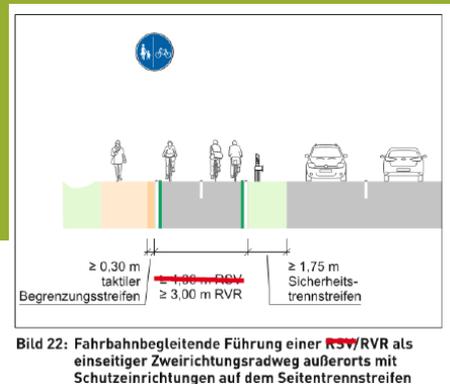
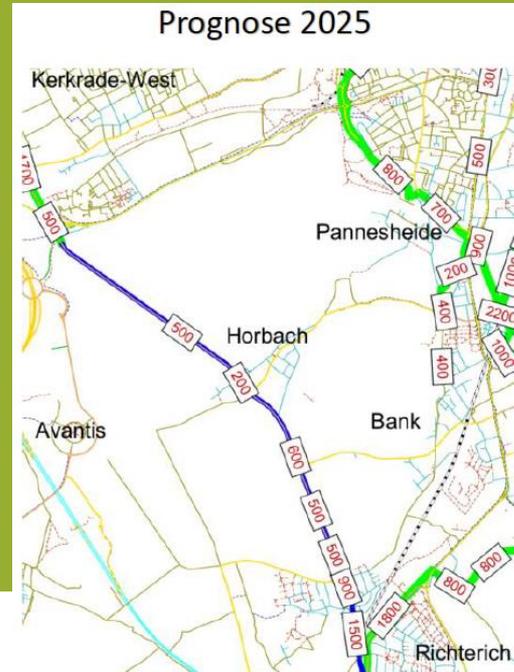


Bild 22: Fahrbahnbegleitende Führung einer RVR/RV als einseitiger Zweirichtungsradweg außerorts mit Schutzmaßnahmen auf dem Seitentrennstreifen



Sachstand - Bestand

Planung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

Bestand der Horbacher Straße (L 231)

Allee: geschützter
Landschaftsbestandteil



Sicherheitstrennstreifen
zwischen Geh-
und Radweg (ca. 1,2 m)
(zu schmal für Radverkehr)

Kfz-Fahrbahn
(ca. 7,0 m)

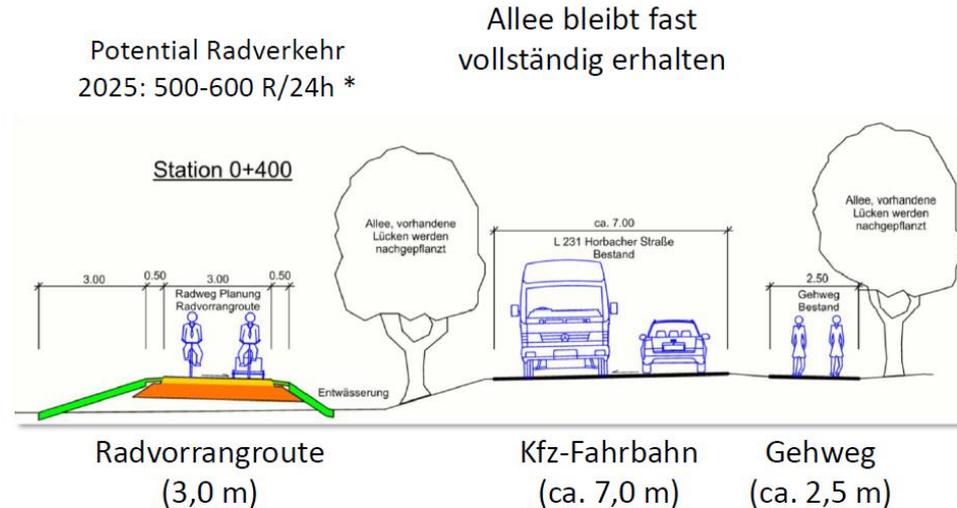
Gemeinsamer Geh-
und Radweg (ca. 2,5 m)
(Zweirichtungsradverkehr)

Sachstand – Planung Abschnitt 1

Planung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

Lage westlich der Horbacher Straße (L 231)

- / Radverkehr wird nicht vor den Häusern mit Zufahrten am Ortsrand Alt-Richterich geführt
- / Kein Konflikt mit Regenrückhaltebecken
- / Straßenverlegung vor Haus-Nr. 219
- / Entwässerung zwischen Straße und Radweg



Dargestellte Planung nur erstes Konzept!!!

* Quelle: Potentialanalyse
Radschnellweg Euregio, PTV-
Group, 07.06.2017

Sachstand – Planung Abschnitt 2

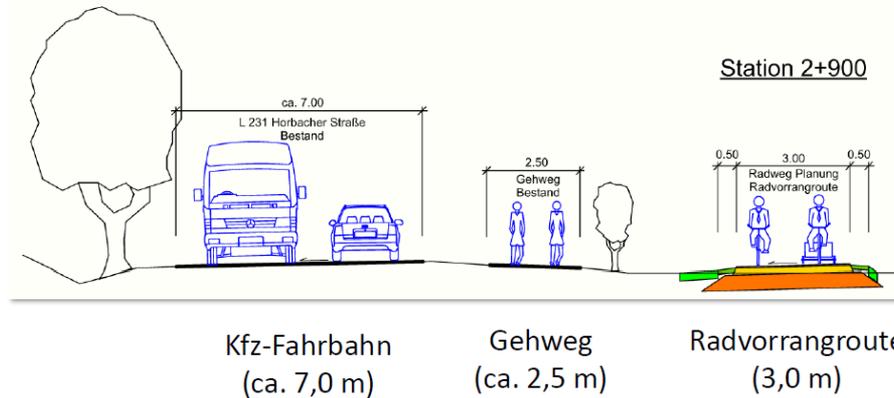
Planung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

Lage nordöstlich der Horbacher Straße (L 231)

- / Entwässerung der Straße
getrennt von Gehweg und
Radweg

Allee bleibt
vollständig erhalten

Potential Radverkehr
2025: 500 R/24h *



Dargestellte Planung nur erstes Konzept!!!

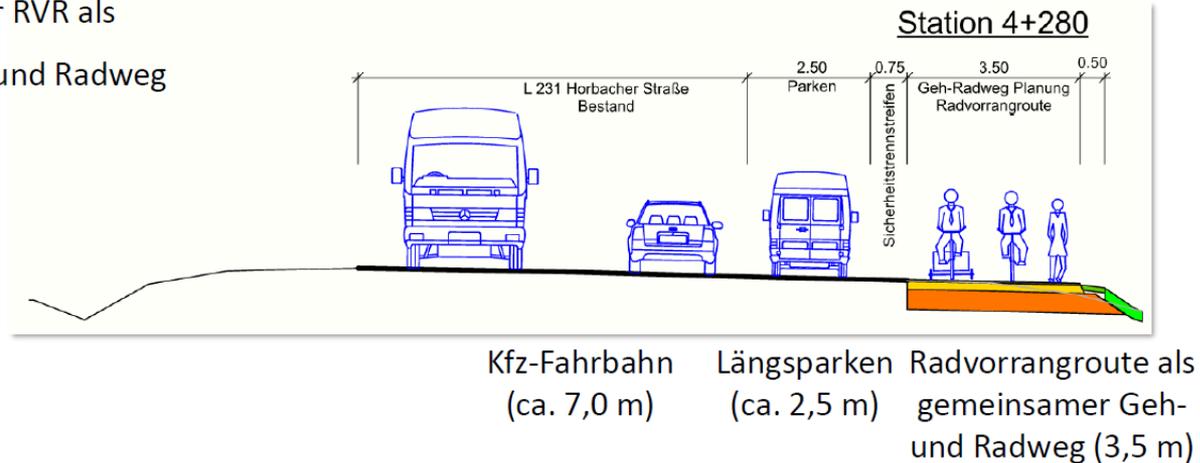
* Quelle: Potentialanalyse
Radschnellweg Euregio, PTV-
Group, 07.06.2017

Sachstand – Planung Abschnitt 3

Planung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

Lage nordöstlich der Horbacher Straße (L 231)

/ Zwischen Haus-Nr. 498 und
Grenze: Führung der RVR als
gemeinsamer Geh- und Radweg



Dargestellte Planung nur erstes Konzept!!!

Sachstand

Planung vom Landesbetrieb Straßen.NRW

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (war bis 9.5.2022)
- Untersuchungen: Biotopkartierung, LBP und Artenschutzprüfung sind in Planung, Durchführung bis Ende 2023
- Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens in 2024
 - ➔ darin formale Beteiligung der Bürger*innen und TÖBs

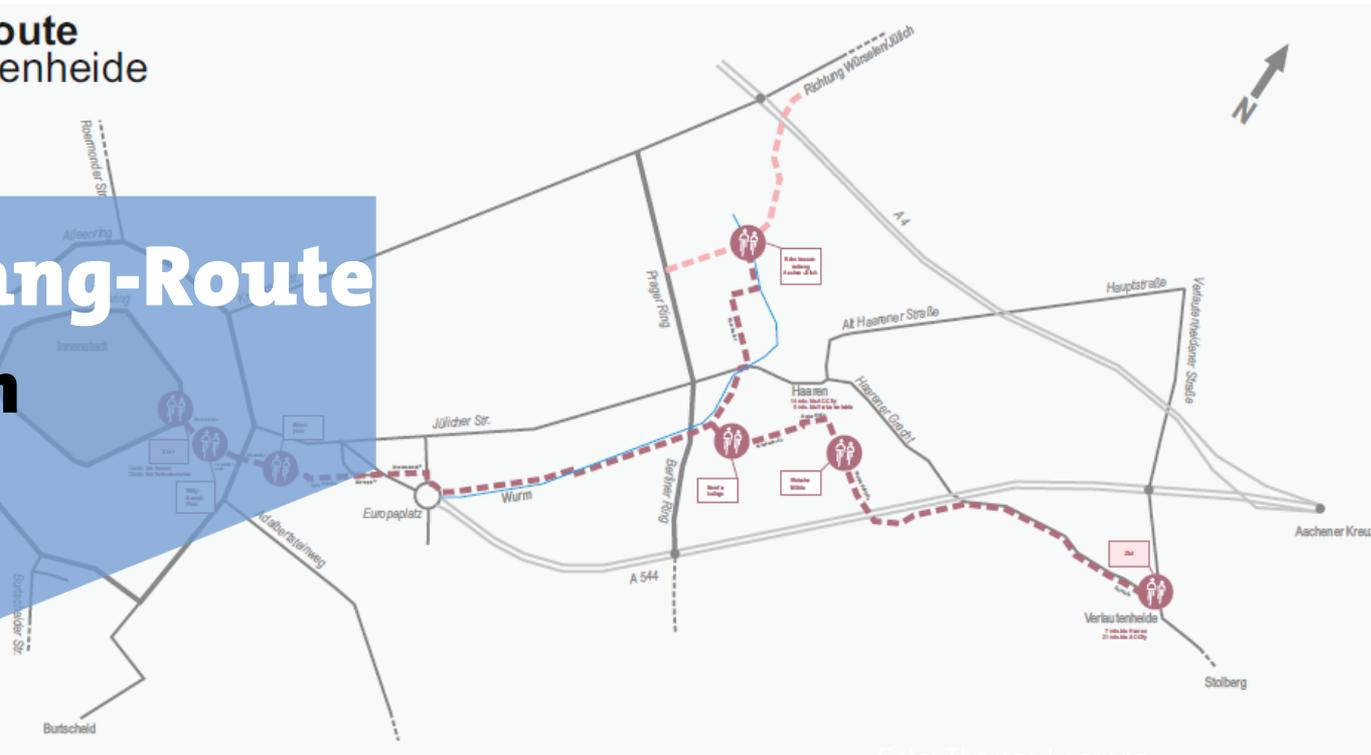
Rad-Vorrang-Route Haaren / Verlautenheide

Rad-Vorrang-Route

RVR Haaren

31.05.2022 Ö5

Naturschutzbeirat



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zeitlinie RVR Haaren/Verlautenheide



Förderantrag

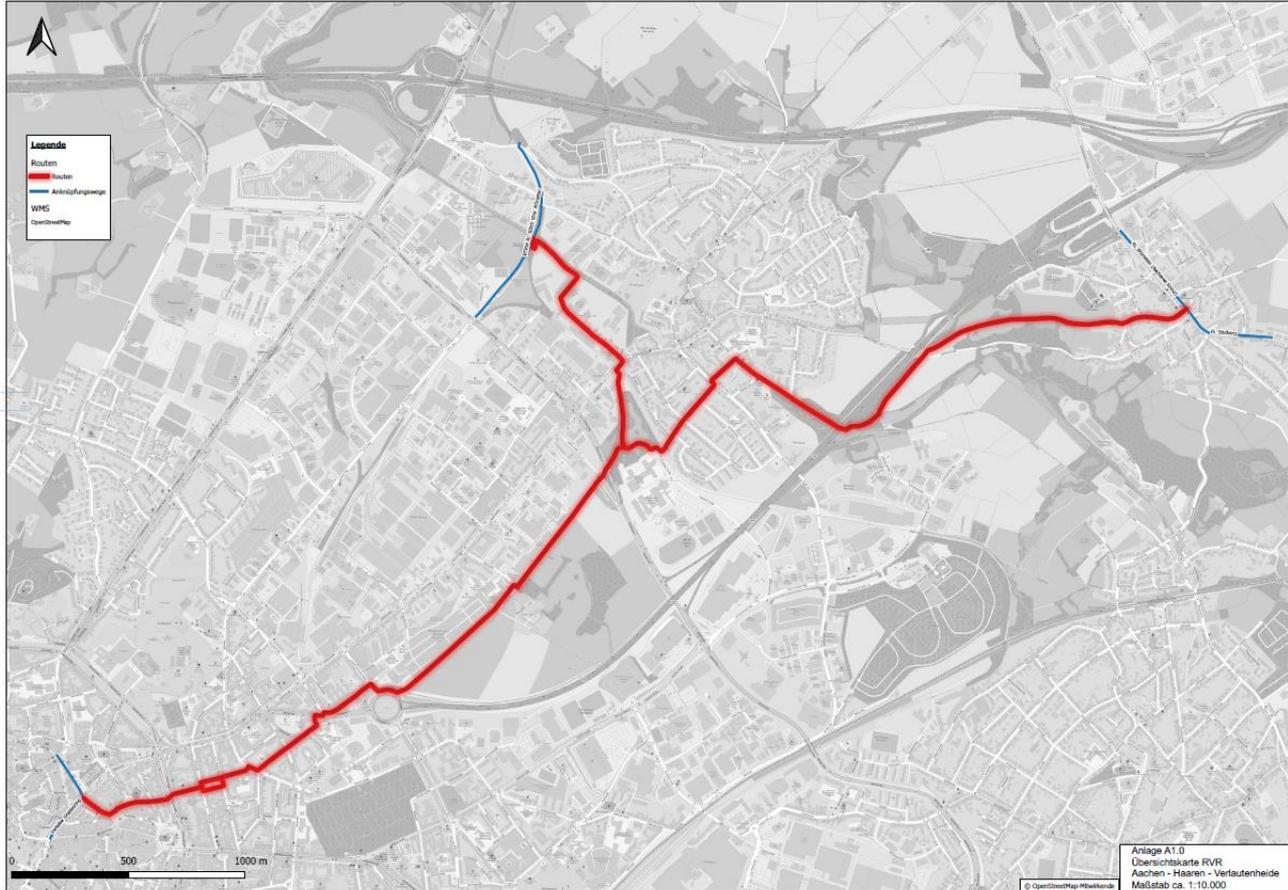
Förderprogramm "Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland".

- Die Stadt Aachen hat Ende Dezember den Zuwendungsbescheid zum Förderantrag zur Rad-Vorrang-Route (RVR) Haaren erhalten.
- Die förderfähigen Gesamtausgaben für die Umsetzung des Vorhabens betragen 3,9 Mio. Euro, wovon rund 3,1 Mio. Euro durch den Bund (BMVD) finanziert werden, was einer Förderquote von 80 Prozent entspricht.
- Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist Projektträger
- Fachliche Prüfung und Begleitung durch die Oberfinanzdirektion (OFD) NRW

Gesamtumfang

- ca. 2,5 km Herstellung neuer Fahrradstraßen gemäß dem Aachener Fahrradstraßen-Standard
- ca. 2,8 km Ausbau, Asphaltierung und Verbreiterung von vorhandenen gemeinsamen, eigenständig geführten Geh- und Radwegen
- ca. 0,4 km Neubau von gemeinsamen, eigenständig geführten Geh- und Radwegen
- ca. 0,6 km Anlage von Radfahrstreifen
- Optimierung der Knotenpunkte für eine Bevorrechtigung und Beschleunigung des Radverkehrs
- Anpassung DB-Bahnüberquerung
- Berücksichtigung Premiumfußweg 2 zur Wurm entlang der RVR

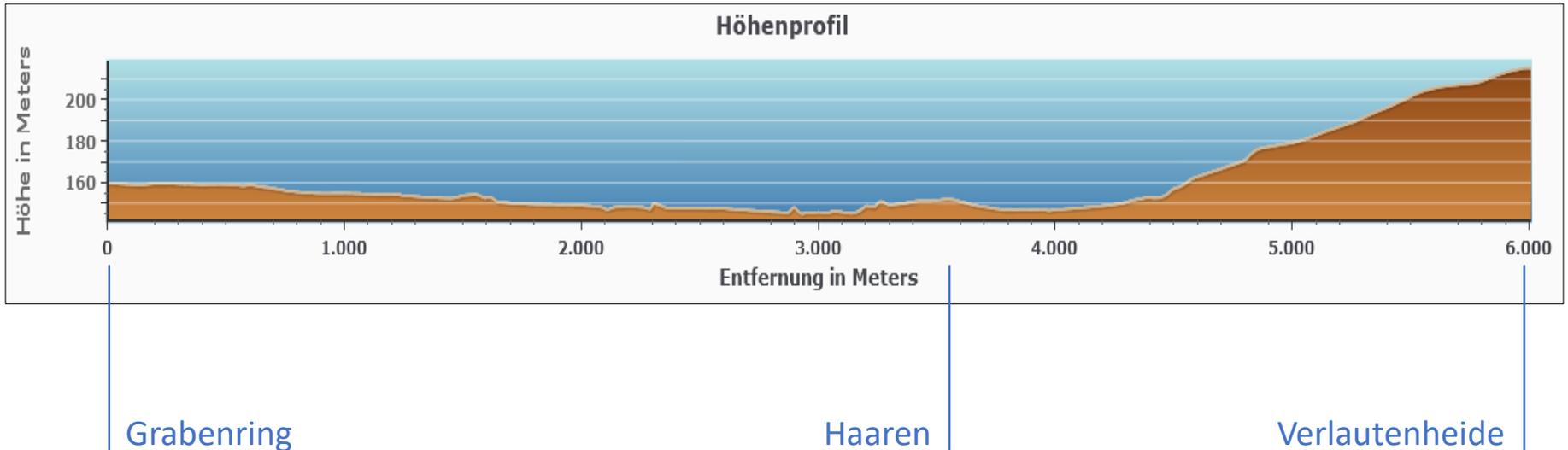
Übersichtskarte



Profil RVR

Höhenprofil (Quelle: <https://www.geoportal.nrw/>)

- relativ eben zwischen dem Grabenring bis zur Autobahnbrücke der A544 bei Haaren
- eine stärkere Steigung bzw. stärkeres Gefälle von ca. 65m auf einer Länge von ca. 1600m liegt zwischen der Autobahnbrücke der A544 bei Haaren und der Endstraße in Verlautenheide vor.
- Anbindung BTRW relativ eben



Ziele der RVR

- Teil der Maßnahme MR 3 aus dem Luftreinhalteplan 2015
 - Erhöhung des Modal-Split-Anteils des Fahrrads auf 20%
 - Erreichen der Klimaschutzziele
 - Reduzierung von Luftschadstoffen
- Radentscheid
 - Ziel 1 : Herstellung von Radhauptverbindungen
- Aus dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) 2021:
 - „Landesweit soll der Radverkehr so attraktiv werden, dass sich mehr Menschen **im Alltag** für das Rad entscheiden können. So soll ein Radverkehrsanteil von 25 Prozent im Modalsplit der Wege erreicht werden.“

Nutzenpotentiale der RVR

- CO²-Einsparungspotential für den Nahbereich der RVR
 - Reduktion der CO²-Emissionen um 112 t/a (Reduktion des MIV-Anteils um 10%)
 - **Reduktion der CO²-Emissionen um 296 t/a (Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 20%)**
 - Reduktion der CO²-Emissionen um 461 t/a (Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 25%)
- weitere Potentiale
 - Lärmreduktion
 - die Verminderung von weiteren Schad- und Feinstaubstoffen
 - die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger
- volkswirtschaftlicher Nutzen
 - Gesundheitsförderung

LBP und ASP

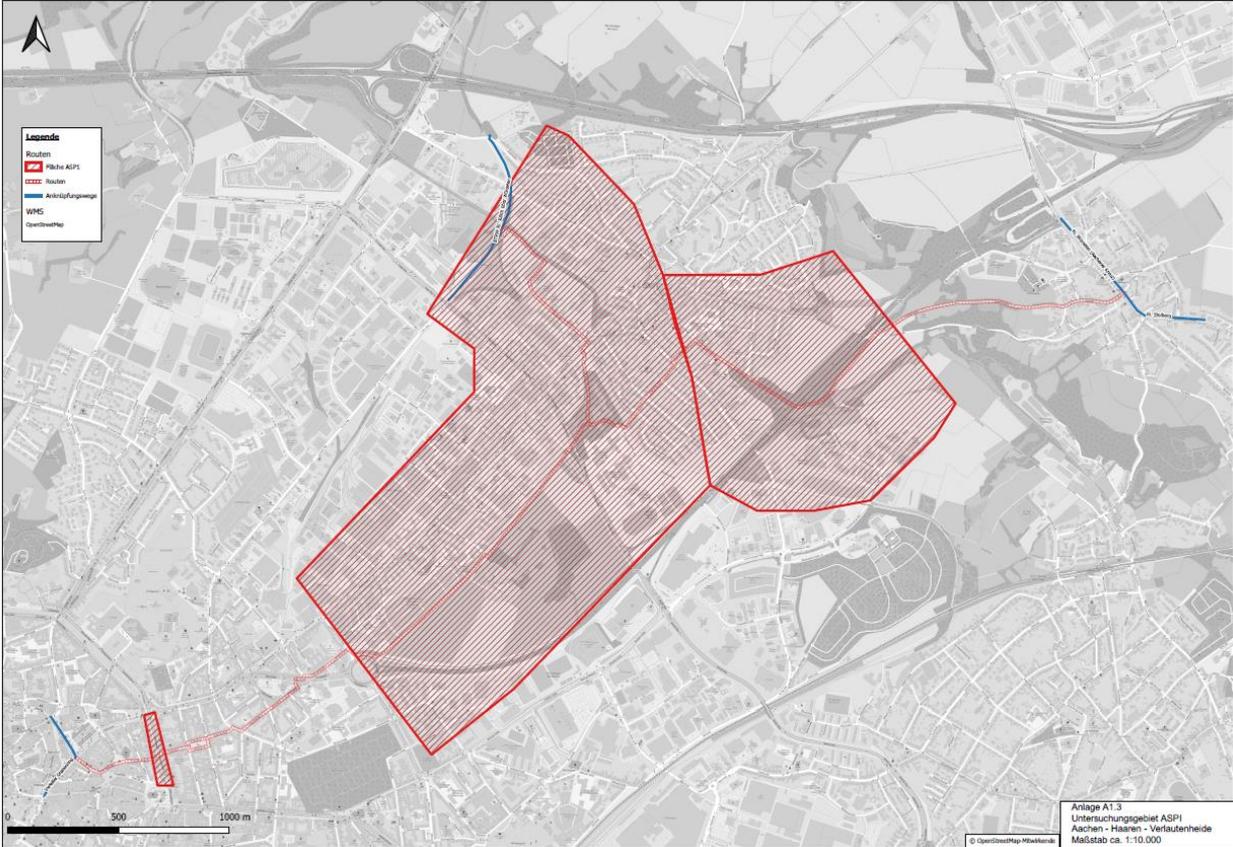
- Das Planungsgebiet der RVR Haaren liegt teilweise
 - im Biotopverbund „Wurmtal im Bereich der Stadt Aachen“ (VB-K-5102-011)
 - Landschaftsschutzgebiet „LSG-Aachen“ (LSG-5102-0001)
- Schutzwürdige Biotope
 - Gut Kalkofen und Huettenbach (BK-5202-061)
 - Wurmbachabschnitt nördlich Gut Kalkofen (BK-5202-060)
 - Haarbachaue zwischen Aachen-Brand und Haaren (BK-5202-063)
 - Ehemaliger Steinbruch oberhalb der Kahlgrachter Muehle (BK-5202-048)

Da größere Streckenbereiche der RVR innerhalb des aktuellen und in der Fortschreibung befindlichen Landschaftsplanes verläuft, wird vom FB 36 ein LBP und eine ASP gefordert

LBP (20m Radius plus LB-Bereich)



ASP I (ca. 500m), opt. ASP II (20-100m je Art)

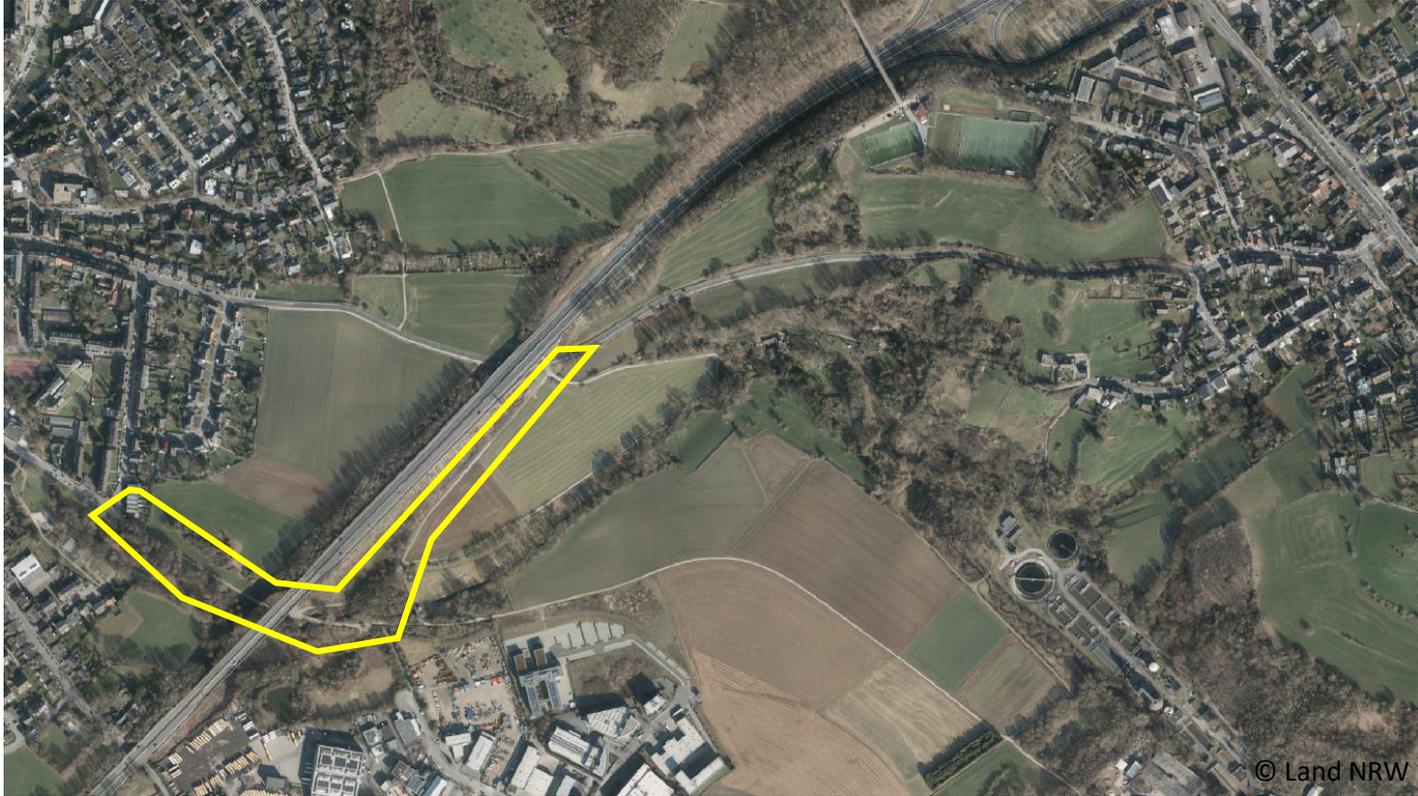


Wurm (Landschaftsplan)



© Land NRW

Haarbach (Landschaftsplan)



Hinweise zu Umweltbelange für die Planung des RVR Haaren (FB Umwelt und Klima)

- Beachtung der Umweltbelange zu
 - a. Arten- und Naturschutz
 - b. Baumschutz
 - c. Stadtklima/Klimaschutz
 - d. Gewässerschutz
 - e. Grünplanung
- Weiteres Vorgehen
 - Prüfung einer wassergebundenen Variante

Hinweise zu Umweltbelange für die Planung des RVR Haaren

1. Umweltbelange

a. Arten- und Naturschutz

Die Planungen der RVR Haaren verlaufen in großen Teilen in Bereichen des aktuellen sowie des in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes.

Ein landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. ASP I ist zu erstellen. Hierbei ist das Thema *Beleuchtung* mit zu untersuchen. Damit frühzeitig in 2022 noch mögliche Ergebnisse einer optionalen ASP II vorliegen können, ist ein frühzeitige Abstimmung mit der UNB notwendig.

Eingriff- und Ausgleichsmaßnahmen ist im LfB vorzunehmen und das Defizit in Abstimmung mit der UNB und der UStB gemäß der Aachener Leitlinien auszufüllen.

Hinsichtlich des Eingriffs sind vor allem auch die großstämmigen Bäume an der Böschungsoberkante der Wurm zwischen Talbotstraße und Berliner Ring und zwischen Wurmbenden und BTRW Jülich sowie am Haarbach im Bereich der Haarbachtstraße im Detail zu prüfen. Sowohl eine Asphaltierung des wassergebundenen Bestandesweges zwischen Talbotstraße und Berliner Ring sowie des neu anzulegenden Weges zwischen Wurmbenden und BTRW Jülich an der Wurm als auch die Erweiterung des Weges am Haarbach oder möglicher Alternativrouten sind im weiteren Verfahren hinsichtlich Erhalt des Baumbestandes frühzeitig hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu prüfen.

b. Baumschutz

Neben den im Landschaftsplan befindlichen großstämmigen Baumbeständen im Bereich der Böschungsoberkante an der Wurm sowie am Haarbach ist der gemäß Baumschutzsatzung geschützte Baumbestand vor allem im Park Neukölner Straße frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Dieser wird als erhaltenswert bewertet und eine Asphaltierung unter Umweltaspekten kritisch gesehen.

Hier wie im Bereich des Landschaftsplanes ist frühzeitig die Umsetzbarkeit der Asphaltierung hinsichtlich des Erhalts des Baumbestands zu prüfen.

c. Stadtklima/Klimaschutz

Die Planung wird aus Sicht des Klimaschutzes sowie aus Gründen des Stadtklimas und der Luftreinhaltung beforwortet, jedoch ist der Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten.

d. Gewässerschutz

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen zur vorliegenden Planungabsicht Bedenken, da eine bauliche Anlage innerhalb des Bereichs von 3 m zur Böschungsoberkante nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Die geplante Asphaltierung des großtellig vorhandenen wassergebundenen Weges wird als bauliche Anlage bewertet.

Weiteres Vorgehen

- Durchführung der Artenschutzvorprüfung ASP I und der ASP II optional bei Bedarf
- Aufstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)
- Erstellen der Entwurfsplanung für die RVR
- Untersuchung des Baumbestandes hinsichtlich des Erhalts im Bereich des Landschaftsplans sowie im Bereich des Parks Neuköllner Straße
- Berücksichtigung von neuen Baumpflanzungen durch Premiumfußwege
- Variantenbetrachtung (wassergebunden/Asphalt) mit sorgfältiger Abwägung aller Aspekte erfolgen
 - grün- und freiraumgestalterischen Gründen
 - Kosten und Unterhalt
 - Nutzenpotential

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!